

320 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (113 der Beilagen): Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen

Das Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen dient insbesondere der Vereinfachung und Erleichterung des Verkehrs mit Feuerwaffen, zivilen Schießgeräten und der hierfür notwendigen Munition.

Dieses Ziel wird erreicht durch die gegenseitige Anerkennung der offiziellen Beschußzeichen der Beschußämter der Vertragsstaaten.

Als Mitglieder dieser Konvention sind außer der Republik Österreich die Bundesrepublik Deutschland, das Königreich Belgien, die Republik Chile, der Spanische Staat, die Französische Republik, die Republik Italien und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik vorgesehen.

Der Bautenausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Feber 1971 in An-

wesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Moser in Verhandlung gezogen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Gruber wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Der Bautenausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Übereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen samt Anhang I und Anhang II (113 der Beilagen), die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 5. Feber 1971

Babanitz
Berichterstatter

Regensburger
Obmann